

### **PREMIUM - Gegenstände des persönlichen Bedarfs - GRM001**

In Erweiterung zu Punkt 13.3. der Rahmenvereinbarung über den Premium-Kundenschutz sind darüber hinaus im Premium-Werteschutz Gegenstände des persönlichen Bedarfs (mit Ausnahme von Bargeld, Dokumenten, Schecks, Kreditkarten, Schmuck, Edelmetallen und Edelsteinen) im versperrten Kraftfahrzeug oder in versperrten Urlaubsräumlichkeiten gegen Einbruchdiebstahl bis zu einer Höchstentschädigungssumme in Höhe von EUR 3.000,- mitversichert.

Eine Entschädigung wird nur geleistet, soweit eine Entschädigung nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann. Sollte die Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag nicht dem vereinbarten Versicherungswert (Wiederbeschaffungskosten) entsprechen, wird der Differenzbetrag vom Versicherungswert abzüglich der aus dem anderen Versicherungsvertrag erbrachten Leistung als Entschädigungsleistung - unter Berücksichtigung der Höchstentschädigungssumme - erbracht.